



## 10 Wertung • Preise • Pokale

Die Wertung erfolgt nach Strafpunkten.

Der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten ist Sieger. Die Platzierung erfolgt in der Reihenfolge der steigenden Strafpunktsomme. Bei Punkgleichheit erhält der Fahrer den Vorrang, der vom Start aus gerechnet die weiteste Strecke strafpunktfrei zurückgelegt hat.

Pokale werden vergeben für:

- Gesamt- und Klassensieger
- 20 % der Gruppenstarter
- Bestes Damenteam und Team mit der weitesten Anreise

**Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.**

**Pokale und Preise werden nicht nachgesandt.**

## 11 Umweltschutz

Teilnehmer haben Verunreinigungen durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Verwendung von Ölpappen ist lt. Genehmigungsverfahren zwingend vorgeschrieben, d.h. diese müssen im Fahrzeug mitgeführt und verwendet werden.

Zuwiderhandlungen werden mit Strafpunkten belegt. Die Teilnehmer übernehmen die haftungsrechtliche Verantwortung für Umweltschäden, die von ihnen verursacht werden.

## 12

**Haftung:** Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, die Sportwarte, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen verursacht werden und
- die Erfüllungs-/Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen
- die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Oldtimer-Rallye „Silberne Rose“ des Hildesheimer AC entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

**Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.**



# Silberne Rose von Hildesheim

Sonntag 27. April 2025



Hildesheimer  
Automobil-Club e.V.  
im ADAC



ADAC Niedersachsen  
Sachsen-Anhalt e. V.

Einladung und Ausschreibung zur  
Oldtimer-Rallye für historische Fahrzeuge  
bis Baujahr 1990



[www.feddersen-automobile.de](http://www.feddersen-automobile.de)



**1 Kurzbeschreibung:** Lassen Sie sich auf ca. 170 Kilometer selektive Strecken mit Serpentinaugen ein. Eine sporttouristische Ausfahrt mit Gleichmäßigkeitsprüfungen und Sonderaufgaben, aber ohne Orientierungsaufgaben, nach Kartenkopien oder nach Bordbuch. Auf der Strecke befinden sich besetzte und stumme Kontrollen (Nummernkontrollen), die die Einhaltung der vorgeschriebenen Strecke überwachen. Kartenmaterial ist nicht erforderlich. Dem Zeitplan liegt eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 38 km/h zugrunde. Die Zeitnahme bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen erfolgt im Ziel per Lichtschranke. Die Veranstaltung ist auch für Einsteiger geeignet.

**2 Veranstalter:** Hildesheimer Automobil-Club e.V. im ADAC Breite Str. 26 a • 31185 Söhlde • [www.hildesheimer-ac.de](http://www.hildesheimer-ac.de)

**3 Fahrtleiter:** Karl-Heinz Plünnecke • Tel. 0171 / 3115136 Mitglieder-Organisationsteam: Jürgen Glaubitz • August-Hilmar Hennecke • Florian Störig • Uwe Köllner • Andreas Herschel • Uwe Kermer



**4 Teilnahmebedingungen:** Teilnahmeberechtigt sind alle 4-rädrigen Oldtimer-Fahrzeuge gemäß Punkt 7 dieser Ausschreibung, Fahrzeuge, die nicht zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind, können nur mit „Roten Oldtimer-Kennzeichen“ teilnehmen. Die Teilnehmerzahl ist auf 125 Fahrzeuge begrenzt.

## 5 Zeitplan

**13. April 2025 Nennungsschluss**

**16. April 2025 Versand der Nennbestätigungen**

**Sonntag 27. April 2025**

**ab 08:00 Uhr:** Eintreffen der Fahrzeuge und Papierabnahme

Autohaus Feddersen, Ahnepaule 1, 31162 Bad Salzdetfurth

**ab 09:30 Uhr:** Start der Ausfahrt, Autohaus Feddersen

**ab 10:30 Uhr:** Kurzpräsentation Marktplatz Alfeld

**ab 12:15 Uhr:** Mittag, "Miara Ranch" Lamspringe

**ab 13:30 Uhr:** Re-Start, "Miara Ranch"

**ab 16:00 Uhr:** Zielankunft, Autohaus Feddersen

**18:00 Uhr:** Siegerehrung

**6 Abnahme:** Die Abnahme der Fahrzeuge findet am 27.04.2025 ab 08:00 Uhr am Start statt. Dabei sind vorzulegen: Zulassung, gültiger Führerschein, Versicherungsbestätigung. Mit der Abnahme werden den Teilnehmern Rallyeschild, Durchführungsbestimmungen, Fahrtunterlagen, Kontrollkarten und Essengutscheine für Frühstück und Mittagessen ausgehändigt.

## 7 Fahrzeugeinteilungen

➔ **Gruppe 1: bis 1953**

**Gruppe 2: von 1954 bis 1963**

**Gruppe 3: von 1964 bis 1970**

➔ **Gruppe 4: von 1971 bis 1975**

**Gruppe 5: von 1976 bis 1984**

**Gruppe 6: von 1985 bis 1990**

## 8 Die Anmeldung & Nennung erfolgt mit beiliegendem Nennformular

**Anmeldeschluss:** 13. April 2025 Anmeldung an:

Karl-Heinz Plünnecke • Breite Str. 26a • 31185 Söhlde

**[k-h.pluennecke@hildesheimer-ac.de](mailto:k-h.pluennecke@hildesheimer-ac.de)**

Nenngeld je Automobil mit 2 Personen **150,- Euro**

**Überweisung an:**

Hildesheimer Automobil-Club e.V. im ADAC

**Kontoverbindung:** Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE55 2595 0130 0010 0047 66 BIC/SWIFT: NOLADE21HIK

**Nennungen ohne zeitgleiche Zahlung werden nicht berücksichtigt!**

## 9 Medienberichterstattung und Datenschutz

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Ereignisse durch Medien, Film und Foto verbreiten kann, ohne dass hieraus Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder die veröffentlichenden Medien geltend gemacht werden können.

Mit Ihren zwingend erforderlichen Unterschriften unter der Datenschutzerklärung der Nennung werden die gesetzlichen Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung erfüllt und anerkannt.

